

Anlage zu
Vorlage 26/06

Stellungnahme zu den Folgekosten (gelbe Lösung)

Der Haushalt für das Jahr 2006 erwirtschaftet keine Zuführungsrate vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt. Insofern müssen sämtliche Investitionen, sofern sie nicht durch Zuweisungen oder Beiträge teilfinanziert werden, durch Kredite abgedeckt werden. Hieran wird sich auch in den folgenden Jahren nach den Ergebnissen der Finanzplanung nichts ändern. Um die Belastungen aus den zusätzlichen Investitionen zur Lösung der Stadionproblematik (gelbe Lösung) in den nächsten Jahren nicht noch zu erhöhen, wird vorgeschlagen, das bereit zu stellende Investitionsvolumen von 3.918.730 EUR zuzüglich der aufzubringenden Ablösebeträge an das Land NRW in Höhe von 442.400 EUR insges. also 4.361.130 EUR aus den noch vorhandenen Erlösen aus dem Stadtwerkeerlös zu finanzieren. Bei dieser Finanzierungsform muss die angesprochene Kreditermächtigung des Jahres 2006 in Höhe von 27.680 TEUR nicht nochmals erhöht werden und es entfallen die ansonsten zu zahlenden Zinsverpflichtungen.

Nach den bislang festgelegten Investitionsentscheidungen stehen aus dem Stadtwerkeerlös noch 4.414.000 EUR zur Disposition, so dass die zuvor aufgelisteten Investitionen nahezu ohne eine Erhöhung der Kreditermächtigung und ohne eine Einberechnung von Zinsfolgekosten hieraus finanziert werden können.

Die Haushaltsführung schreibt eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltswirtschaft verbindlich vor. Für Investitionen hat diese Vorschrift nicht nur Bedeutung wegen der Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten, sondern insbesondere auch wegen der Folgekosten, die den Haushalt nicht nur einmalig, sondern auf Dauer belasten. Die Frage, welche Form und welcher Weg für eine Maßnahme sich als wirtschaftlichste Lösung herausstellt, wird sich nur durch Zusammenrechnung aller Kosten für einen längeren Zeitraum beantworten lassen, wobei aber eine ausreichende Erfüllung der Aufgabe gewährleistet sein muss.

Die voraussichtlichen Ausgaben für Investitionen können nur zuverlässig und sorgfältig ermittelt werden, wenn die technische Durchführung eingehend geplant ist und, wenn auf Grund der technischen Planung Kostenberechnungen aufgestellt werden können. Darauf aufbauend sind die zu erwartenden jährlichen Folgekosten zu schätzen. Da zukünftig das Neue kommunale Finanzmanagement einzusetzen ist, erfolgt die Folgekostenberechnung nach diesen Vorgaben.

Folgekostenberechnung

Abschreibungsaufwand für die Straßenmaßnahmen	23.700 EUR
Unterhaltungsaufwand für Straßen, beginnend ab dem 10. Jahr der Fertigstellung	20.000 EUR
Abschreibungsaufwand für die Signaltechnik und das Verkehrsleitsystem	14.400 EUR
Unterhaltungsaufwand für die Signaltechnik	5.000 EUR
Abschreibungsaufwand für die Lärmschutzwand	10.500 EUR
Unterhaltungsaufwand für die Lärmschutzwand, beginnend ab dem 10. Jahr der Fertigstellung	10.000 EUR
Auflösungsbetrag für die an das Land NRW übertragenen Anlagegüter	35.100 EUR

Parkhaus Ost (1.000 Stellplätze)

Abschreibungsaufwand	96.100 EUR
laufende Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten	120.000 EUR
abzüglich zu erwartende Erträge	- 70.000 EUR
Aktivierung des Zuschusses an die PSG gem. § 43 Abs.2 GemHVO, der Zuschuss ist zu aktivieren und aufzulösen, da eine Gegen- leistungsverpflichtung besteht (3.400.000 EUR x 3 v.H.)	<u>102.000 EUR</u>
geschätzte jährliche Folgekosten (gelbe Lösung)	336.800 EUR

zuzüglich Rückbaukosten für die provisorischen Parkplatzflächen, vor-
ausgesetzt die Wiederverwendung des Materials ist im SN 260 ge-
währleistet.

90.000 EUR

Die Kosten des Grunderwerbs können aufgrund der noch laufenden Verhandlungen z.Zt. noch
nicht beziffert werden.

Kasper